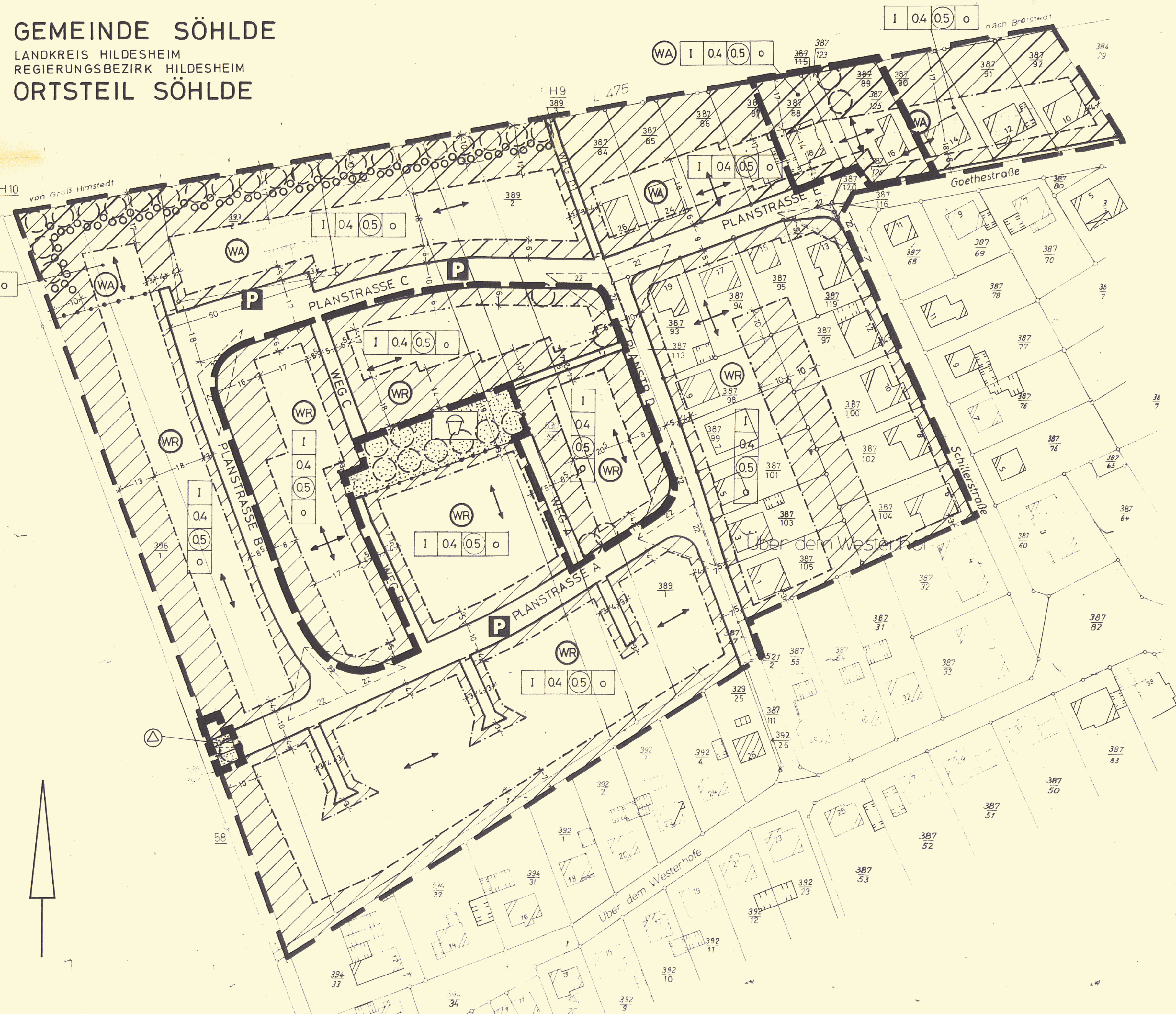


GEMEINDE SÖHLDE  
 LANDKREIS HILDESHEIM  
 REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM  
 ORTSTEIL SÖHLDE



**BEBAUUNGSPLAN NR.2  
 "ÜBER DEM WESTERHOFE II"  
 1. ÄNDERUNG**

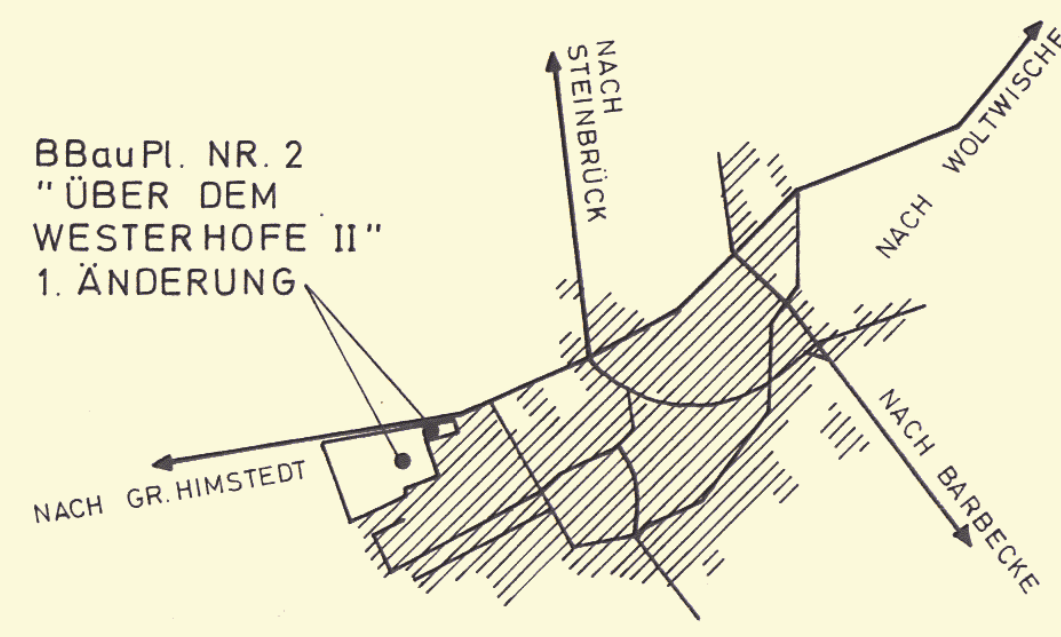
MASSTAB 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - REINES WOHNGEBIET
  - I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
  - 0.4** GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 0.5** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - o** OFFENE BAUWEISE
- ANMERKUNG: DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
  - BAUGRENZE
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

- SICHTDREIECK IN HOHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- GEM. § 9, ABS. 1(1)5) BBAUG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- ZUFAHRTSVERBOT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN, HAUPTFIRSTRICHTUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

ÜBERSICHTSSKIZZE M = 1:25 000



BBaupl. NR. 2  
 "ÜBER DEM WESTERHOFE II"  
 1. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO WEBER  
 ANGOULÈMEPLATZ 2  
 HILDESHEIM IM JULI 1976

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom. 2.4.6.77..). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBAUG beschlossen am 20.9.76

Hildesheim, den 27.6.77



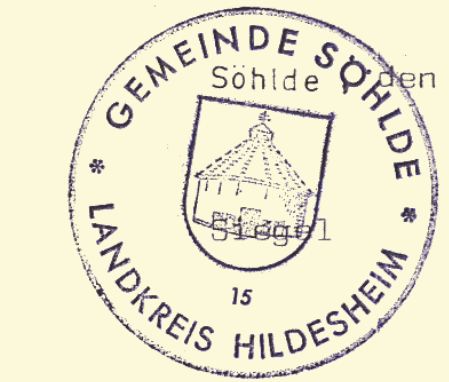
Katasteramt  
 Hildesheim  
 Vermessungsamt  
 Oberamt



Gemeinde Söhlde  
 Hildesheim  
 Gemeindevorstand  
 Gemeindevorstand

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet  
 Dipl.-Ing. Jürgen Weber  
 Hannover, den  
 Spinozastr. 1

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBAUG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 20.9.1976



Gemeinde Söhlde  
 Hildesheim  
 Gemeindevorstand  
 Gemeindevorstand

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20.9.77. gem. § 2 Abs. 4 BBAUG durch Auslegung.



Gemeinde Söhlde  
 Hildesheim  
 Gemeindevorstand  
 Gemeindevorstand

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBAUG vom 22.09.77 bis 04.07.77 einschließlich.

Als Sitzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 15.8.77

Genehmigt gem. § 11 BBAUG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 11.11.1977 - 214 6-21024-7.91(2)



Gemeinde Söhlde  
 Hildesheim  
 Gemeindevorstand  
 Gemeindevorstand



Gemeinde Söhlde  
 Hildesheim  
 Gemeindevorstand  
 Gemeindevorstand



Der Regierungsbüropräsident  
 Im Auftrag:

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluss vom 27.06.77 in der öffentlichen Auslegung des Herrn Regierungsbüropräsidenten in Hildesheim vom 11.11.77 - 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 22.09.77 gem. § 12 BBAUG im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 54 vom 24.12.77

Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Söhlde, den

Söhlde, den 2.3.77

Siegel Bürgerm.-Gemeindevorstand



Gemeindevorstand